

# Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 78

Nummer 6

Juni 2023



## Kampf um die Ortszentren

Unter dem Titel „Starke Zentren“ will das Land Steiermark sein seit rund einem Jahr laufendes Projekt zum Thema Stärkung der Ortskerne nun landesweit in allen interessierten Gemeinden ausrollen. Engagement und Ausdauer sind gefragt. **Seiten 4-5**

## Reformen in der Kinderbetreuung

Das Gesetz zur Reform der Elementarpädagogik wurde im Landtag Steiermark beschlossen. Dieses enthält verschiedene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, soll aber auch dazu dienen, das Personal in den Einrichtungen zu entlasten. Kritik gibt es von der Opposition.

Bericht auf Seite 10

## KAGes will mehr Personal binden

Durch fünf Maßnahmen wollen das Gesundheitsressort und die KAGes-Geschäftsführung bestehendes Personal an die Spitäler binden und entlasten sowie neues Personal für den Pflegebereich anwerben. Dafür nimmt man insgesamt 15 Millionen Euro in die Hand.

Bericht auf Seite 11

Aktuelles vom  
**Gemeindebund Steiermark**



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Der Gemeindebund Steiermark informiert über aktuelle Seminare. Die Firma Comm-Unity EDV GmbH berichtet in zwei Gastbeiträgen über aktuelle Entwicklungen im Bereich ihrer zuverlässigen Gemeindeverwaltungssoftware.

Seiten 12 bis 15

# Seminarangebot im Juni

*Die Gemeindeverwaltungsakademie bietet die nachfolgenden Seminare im Juni 2023 teils in Präsenz sowie vereinzelt online via „MS TEAMS“ an. Eine Anmeldung ist jederzeit auf der Homepage des Gemeindebund Steiermark mittels persönlichem Online-Login möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.*

- ♣ Schlagfertig und eloquent in den Sommer, 01.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Vollzugsprobleme aus AVG und Zustellrecht, 01.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe - Rechtliche Herausforderungen für Gemeinden, 05.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Besteuerung der Gemeinden - Schwerpunkt Umsatzsteuer, 05.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Die Gemeinde in der Energiegemeinschaft - Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz als Chance für Gemeinden in der Energiekrise - Rechtliche Grundlagen und Umsetzungstipps, 06.06.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Die Grundsteuer - Basiswissen für Gemeinden, 06.06.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Social Media für Gemeinden - Tipps und Texten für das Web, 07.06.2023, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Basiskurs für Reinigung - Im Bereich Kindergarten und Schule, 07.06.2023 von 13.00 bis 18.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Gemeindefinanzen kompakt erklärt - Vertiefung, 13.06.2023 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ♣ StVO - eigener Wirkungsbereich der Gemeinde, 13.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Lebensmittelhygiene in Kinderbetreuungseinrichtungen, 13.06.2023 von 14.00 bis 18.00 Uhr
- ♣ Gebührenkalkulation - Kostenrechnung - Finanzierungsplanung, 14.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Betriebsprüfung in der Gemeinde - Ein Streifzug durch die verfahrensrechtlichen Bestimmungen mit vielen Praxistipps, 15.06.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ Meldewesen, Abgabenrecht und Tourismus-Statistik im Bereich touristischer Gästenächtigungen - bei Beherbergungsbetrieben, Privatzimmervermietern und Homesharing, 19.06.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: Grundlagen des Steiermärkischen Baurechts für EinsteigerInnen in die Gemeinde, 19.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 und Steiermärkische Veranstaltungssicherungsverordnung 2014 - StVAG und VSVO, 19.06.2023 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Vom Ansuchen zum rechtskräftigen Bescheid - unerlässlicher Praxisworkshop für Gemeindebedienstete, die Verwaltungsverfahren nach dem AVG durchführen, 20.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Der städtebauliche Vertrag - Neue Chancen durch die Raumordnungsnovelle 2022, 20.06.2023, 09.00 bis 13.00
- ♣ Die Kommunalsteuer - Verwaltung in der gemeindlichen Praxis inkl. PLB und FinanzOnline, 21.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Personalverrechnung für Gemeinden - Grundlagen für EinsteigerInnen, 21.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Nachbarrechte und baubehördliche Aufträge - nach dem Steiermärkischen Baugesetz, 22.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Vollzugsalltag in der Örtlichen Raumplanung - Vertiefung und Bearbeitung von Problemfällen, 26.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ♣ Grüne Ideen für klimafitte und lebenswerte Gemeinden - Praxisbeispiele aus der Landschaftsplanung, 28.06.2023 von 09.00 bis 11.00 Uhr
- ♣ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Prüfungsausschuss - Vertiefung, 28.06.2023 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ♣ Bundesabgabenordnung (BAO) auf Gemeindeebene, 29.06.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an [akademie@gemeindebund.steiermark.at](mailto:akademie@gemeindebund.steiermark.at) zur Verfügung.

# Gemeindebund trauert um Freund Manfred Kindermann

Am 17. Mai 2023 verstarb der Leiter des Referats für Gemeinderecht und Wahlen in der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Herr Hofrat Mag. Dr. Manfred Kindermann, überraschend und unerwartet.

Die traurige Nachricht macht auch uns bestürzt und betroffen, da uns mit dem Verstorbenen mehr als das Berufliche verbunden hat.

Herr Hofrat Dr. Kindermann war über Jahrzehnte ein verlässlicher Partner unserer Gemeinden, aber auch des Gemeindebundes.

Seine fachliche Expertise wurde vielerorts geschätzt und hat oft dazu beigetragen, wichtige Lösungen für Problemstellungen zu finden, die auch in der Ver-

waltungspraxis umsetzbar waren.

Als Vorsitzender des Kuratoriums der Gemeindeverwaltungsakademie und der Gemeindeverwaltungsschule war Herrn Hofrat Dr. Kindermann stets die Fortbildung der Bediensteten in den steirischen Gemeinden ein Anliegen und so hat er nicht nur strategisch und organisatorisch, sondern auch als Vortragender und als Prüfer für die Dienstprüfungen viel zur kommunalen Ausbildung beigetragen.

Neben der fachlichen Qualifikation als Jurist zeichnete Manfred Kindermann auch sein umfassendes humanistisches und historisches Wissen, aber auch sein Wesen aus.

Er war stets hilfsbereit und hatte immer ein offenes Ohr

und Zeit, wenn seine Hilfe benötigt wurde.

Mit Hofrat Dr. Manfred Kindermann haben der Gemeindebund und wir nicht nur einen wichtigen Partner und einen besonderen Menschen, sondern auch einen Freund verloren.

steiermark.at/Foto Fischer



Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden ganz besonders seiner Familie, die für ihn immer einen besonderen Stellenwert hatte.

Wir werden Herrn Hofrat Mag. Dr. Manfred Kindermann stets ein ehrendes Andenken bewahren!

In Dankbarkeit für den  
Gemeindebund Steiermark!

*Er. Dirnberger*

Präsident  
Bgm. Erwin Dirnberger

*Martin Ozimic*

Landesgeschäftsführer  
Dr. Martin Ozimic

## 69. Gemeindetag in Innsbruck



**69.**  
Österreichischer  
Gemeindetag

21.-22.06.2023 | Innsbruck

Lokal. Regional. Europäisch.  
Gemeinden im Herzen Europas.

Der 69. Österreichische Gemeindetag am 21. und 22. Juni 2023 unter dem Motto „Lokal. Regional. Europäisch. Gemeinden im Herzen Europas.“ in Innsbruck steht unmittelbar bevor. Alle, die sich zur wichtigsten kommunalpolitischen Veranstaltung des Jahres noch nicht angemeldet haben, sollten dies unter [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at) tun.

Der erste Tag beginnt um 12.00 Uhr mit der Eröffnung und dem Frühschoppen, um

14.30 Uhr startet die Fachtagung des Fachverbandes der Gemeindebediensteten und ab 17.00 Uhr wird der Kommunal-Impuls-Award verliehen.

Am zweiten Tag beginnt um 10.00 Uhr die Haupttagung des Österreichischen Gemeindetages mit zahlreichen Ehrengästen.

Am Nachmittag findet die Tagung der Europa-Gemeinderäte statt, um 18.30 Uhr beginnt schließlich der große Galaabend!

Noch kann man sich zum 69. Gemeindetag in Innsbruck anmelden.  
Weitere Details unter [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at).

Gemeindebund

# 20 Jahre Lokales Melderegister: Eine Erfolgsgeschichte, die weitergeht

*Seit 20 Jahren ist das Lokale Melderegister (LMR) in Österreich ein unverzichtbares Software-Produkt für über 2.000 von 2.093 Gemeinden. Wir nehmen dieses Jubiläum zum Anlass, die damit verbundenen Leistungen hervorzuheben.*

*Gastbeitrag der Comm-Unity EDV GmbH*

Die Entwicklung des Lokalen Melderegisters (LMR) begann im Jahr 2003 in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und der Firma Comm-Unity.

Die zentrale Überlegung bestand darin, die Aufgaben des Lokalen Melderegisters eng an das Zentrale Melderegister (ZMR) anzubinden.

Dies wurde durch eine zentrale Web-Applikation realisiert, die die Daten aller Gemeinden in einer gemeinsamen Datenbank zusammenführte. Diese wegweisende Entscheidung erweist sich auch 20 Jahre später als äußerst zukunftssträftig. Mittlerweile folgen viele neue Applikationen dieser Architektur.

Im Jahr 2010 wurde das LMR um das Wahl-Service erweitert. Dieses Produkt, von uns entwickelt, setzte neue Maßstäbe in Bezug auf Erscheinungsbild und Produktumfang der amtlichen Wahlinformation.

Gemeinsam mit den LMR-Partnern werden mittlerweile bei bundesweiten Wahlen mehr als 4,5 Millionen Wahlberechtigte mit der amtlichen Wahlinformation versorgt.

Das Wahl-Service wurde kontinuierlich verbessert und bietet nun unter anderem Rückantwortkarten, elektronische Wahlkartenanträge über [wahlkartenantrag.at](http://wahlkartenantrag.at), Reco-Nummern für jede Gemeinde und QR-Codes auf den Wahlkartenkuverts zur leichteren Wei-



Thomas Bollin.

Comm-Unity

terverarbeitung.

Im Jahr 2024 stehen für die steirischen Gemeinden zwei bundesweite Wahlen (Europawahl und Nationalratswahl) sowie die Landtagswahl Steiermark an.

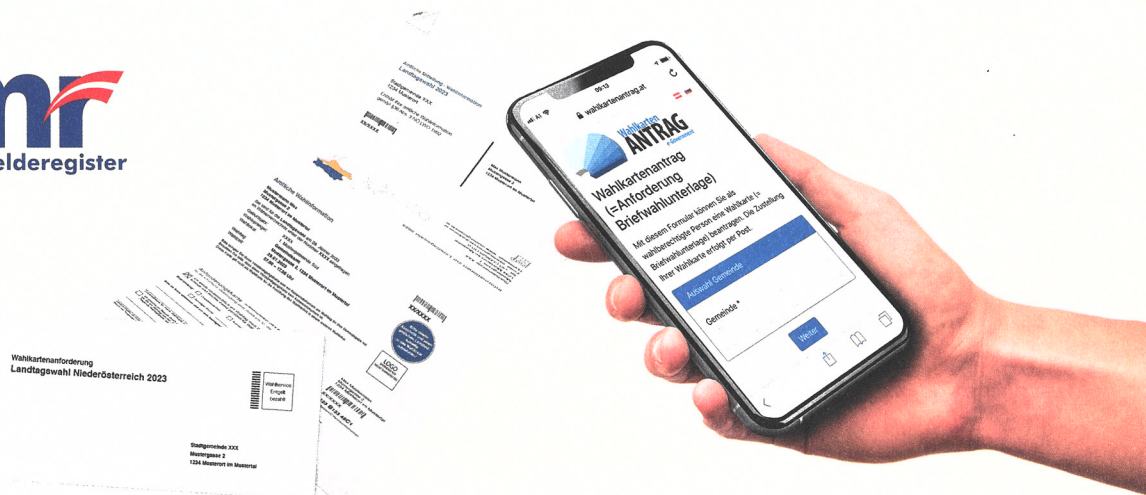
Das LMR ist bereits auf die anstehenden Änderungen der Wahlrechtsreform vorbereitet und stellt rechtzeitig die notwendigen Anpassungen bereit.

Mit der langjährigen Erfahrung aus 880 Wahlen und der Ermittlung von über 110 Millionen wahlberechtigten Personen ist das LMR und das Wahl-Service von uns und unseren LMR-Partnern die beste Wahl.

Unser Motto lautet **„Keine Experimente“ - besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen 2024. Bleiben Sie beim Original!**

„Selbstverständlich werden wir an unserem hohen Standard festhalten und LMR sowie unser Wahl-Service laufend modernisieren, um für das nächste Jahrzehnt bereit zu sein. Wir versprechen Ihnen weiterhin den zuverlässigen und bewährten Weg mit LMR zu gehen“, versichert Thomas Bollin, Leiter Personenstand und digitale Verwaltung bei der Comm-Unity EDV GmbH.

**lmr**  
lokales melderegister



# Rechtssicher im Gesetzes-Wirrwarr

*Eine Gesetzesänderung hier, eine andere da - das eine Gesetz für ganz Österreich, das andere nur in manchen Bundesländern: Sich im Wirrwarr der österreichischen Gesetze auszukennen erfordert eine intensive Beschäftigung damit. Und eine effiziente Verwaltungssoftware.*

*Gastbeitrag der Comm-Unity EDV GmbH*

Die Verwaltungsarbeit in einer Gemeinde sollte sowohl rechtssicher als auch ökonomisch und effizient sein. Genau diese Komponenten vereint unsere 360°-Verwaltungssoftware GeOrg.

Mit Akribie werden die jeweils relevanten, neuen Gesetze und Beschlüsse der Landes- und Bundesregierungen von unseren Mitarbeitern in die GeOrg-Prozesse eingearbeitet. Damit ist der GeOrg immer am neuesten gesetzlichen Stand und Verordnungen, Bescheide oder andere Dokumente können rechtssicher erstellt und abgewickelt werden.

In Salzburg, in der Steiermark und in Tirol wurden Ende letzten Jahres neue Möglichkeiten der Abgabe auf Wohnungsleerstand beschlossen. Für unsere Kunden besteht mittels GeOrg die Chance, das Einhebungsverfahren trotz zahlreicher Ausnahmen, rechtssicher abzuwickeln.

## Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Landesgesetzliche Grundlagen ermächtigen in den einzelnen Bundesländern eine Einhebung von Abgaben auf Ferien- bzw. Freizeitwohnungen.

In einigen Bundesländern

gibt es noch zusätzlich eine Einhebung von pauschalisierten Ortstaxen.

Mit dem Beschluss, Gemeinden die Möglichkeit zur Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe zu geben, gehen die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Tirol einen Schritt weiter und versuchen damit, leistbares Wohnen zu sichern.

Gleichzeitig mit dem Beschluss wird auch eine Abgabe auf Zweitwohnsitz in Salzburg und in der Steiermark ermöglicht, um Schein- und Nebenwohnsitzmeldungen zu verhindern.

Die Landesgesetzgeber wollen vor allem spekulativen Wohnungsbestand (Betongold) mit einer Abgabepflicht versehen. Daher wurden zahlreiche Ausnahmen definiert, die in der Vollziehung der Abgabeneinhebung einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen. Die Abgabenhöhe wurde deutlich angehoben, was einige Einspruchsverfahren nach sich ziehen könnte.

Unsere GeOrg-Gemeinden benötigen kein weiteres Modul um diese Aufgabenstellung bewältigen zu können.

Bei der Umsetzung der Prozesse wurde auf einen hohen Automatisierungs-



Raimund Hartbauer von der Comm-Unity EDV GmbH.

Comm-Unity

grad, eine umfassende Dokumentation und höchstmögliche Rechtssicherheit Wert gelegt.

Die Datenstruktur im GeOrg mit dem automatischen Abgleich der zentralen Verwaltungsregister und die Möglichkeit der Prozessdefinition schaffen einen echten Mehrwert in der Abwicklung!

Da das Jahr 2023 ganz im Zeichen der Datenaufbereitung und der Kontrolle steht, wurden Sachbearbeiter in einer Seminarreihe speziell dafür geschult.

Anfang 2024 wird automatisch das Potential der Zweitwohnsitze und des Wohnungsleerstandes ermittelt. Aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen werden im GeOrg Verträge angelegt und Ausnahmen, welche automatisch erkannt werden, eingetragen. Ein Beispiel für eine solche Ausnahme ist das Erkennen von weiteren Wohnungen im gleichen Gebäude, in dem der Abgabenschuldner seinen Hauptwohnsitz hat.

Jeder Abgabenschuldner

bekommt zur Erhebung diverse Dokumente zugesandt. Zum einen ein Anschreiben mit Merkblatt, einen Verweis auf ein FAQ und vorgefertigte Erklärungen, zum anderen aber auch Ausnahmeanträge.

Durch die digitale Verwaltung besteht die Möglichkeit der elektronischen oder Papier-Rückmeldung und deren automatischer Verarbeitung, bis hin zur beschleunigten Festsetzung mit Verhängung eines Verspätungszuschlages.

Damit sind GeOrg-Gemeinden bestens für die Einhebung dieser Abgaben gerüstet. „Aufgrund der komplexen gesetzlichen Lage, nicht nur in diesem Fall, ist es uns wichtig, dass Bescheide, Verordnungen oder etwaige andere Dokumente rechtssicher erstellt werden können, ohne den Städten, Gemeinden und Verbänden, die GeOrg nutzen, zusätzliche Arbeit zu bescheren“, unterstreicht Raimund Hartbauer, Produktmanager bei der Comm-Unity EDV GmbH.